



Vertrauensstelle  
gegen sexuelle Belästigung  
und Gewalt e.V.

# SOLIDARISCHE KREATIVITÄT

Unterstützung bei Grenzüberschreitungen  
und Belästigung in der Kulturbranche



Ratgeber für  
Kolleg\*innen,  
Begleiter\*innen  
und Unterstützer\*innen



## **HINWEIS:**

In der Broschüre werden Situationen sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt beschrieben.

Diese Beschreibungen können bei manchen Personen mit ähnlichen Erfahrungen psychisches Belastungserleben auslösen.

Wenn die Auseinandersetzung mit diesen Themen gerade zu viel ist:

**NEHMEN SIE SICH EINE PAUSE!**

Bei auftretendem Unterstützungs- und Entlastungsbedarf laden wir Sie ein, gerne die Angebote in Kapitel 9 (Anlaufstellen) zu nutzen.



# INHALT

1. Was ist das Ziel dieser Broschüre? .....	6
2. Was ist das Besondere in der Kulturbranche? Zu Zeitdruck, Netzwerken und Abhängigkeiten. ....	8
3. Was passiert da? Sexualisierte Gewalt, Solidarität und soziale Unterstützung aus psychologischer Sicht. ....	11
4. Wie kann ich akut handeln? Psychologischer Notfallkoffer für Zeug*innen. ....	17
5. Warum Betroffene an erster Stelle kommen oder: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. ....	23
6. Wie kann ich für mich sorgen? Eigene Betroffenheit erkennen und ernst nehmen. ....	27
7. Was sind meine Rechte und Pflichten als Zeug*in oder Unterstützer*in? Juristische Beratung bei sexualisierter Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. ....	32
7.1 Juristische Beratung als Ressource .....	33
7.2 Juristische Aspekte von (unmittelbarer) Zeug*innenschaft im Strafverfahren .....	36
7.3 Juristische Aspekte von Unterstützer*innenschaft .....	43
7.4 Zeug*innen und Unterstützer*innen im Antidiskriminierungsrecht .....	49
8. Wo kann ich mich weiter informieren? Impulse zum Weiterlesen. ....	50
9. Wohin kann ich mich wenden? Anlaufstellen für Betroffene und Unterstützer*innen. ....	52

# 1. WAS IST DAS ZIEL DIESER BROSCHÜRE?

Belästigung und Gewalt im Arbeitskontext wirken sich auf die betroffene Person, aber auch meist auf das berufliche und soziale Umfeld aus. Manchmal werden Dritte zufällig Zeug\*in von Grenzüberschreitungen. Manchmal vertrauen sich Betroffene ihren Kolleg\*innen oder Freund\*innen an. Manchmal sehen sich ganze Teams mit gewaltvollem Verhalten innerhalb der eigenen Reihen konfrontiert, was überfordert und ratlos machen kann. Diese Personengruppen aus dem Umfeld der Kultur- und Medienbranche suchen regelmäßig Rat bei der Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt.

Besondere Arbeitsbedingungen der Kulturbranche können es bisweilen zusätzlich erschweren, angemessen unterstützend zu reagieren. Immer wieder wird in Beratungen auch der Wunsch nach konkreten Handlungsempfehlungen für Zeug\*innen geäußert.

Die vorliegende Broschüre möchte diesem Bedarf Rechnung tragen.

Sie richtet sich an Menschen aus dem Kultur- und Kreativbereich, die

- in ihrem professionellen Umfeld unmittelbare (Augen-)Zeug\*in oder Zeug\*in vom Hörensagen von sexualisierten Grenzüberschreitungen geworden sind
- Freund\*innen und Bekannte Betroffener sind und sie gut begleiten wollen
- sich gedanklich mit dem Thema auseinandersetzen und sich für mögliche Vorfälle gut vorbereitet wissen wollen.

## UNSER ZIEL IST,

- die Herausforderungen speziell in diesem besonderen Arbeitsumfeld zu beleuchten
- realistische und hilfreiche Handlungsspielräume aufzuzeigen
- wichtige Aspekte der Betroffenenunterstützung ebenso wie der Selbstfürsorge zu unterstreichen
- Menschen im Umfeld der Kulturbranche für wirksame, sichere soziale Unterstützung bei sexueller Belästigung und Gewalt zu stärken.

Leser\*innen finden hier Informationen und Fallbeispiele, sowie Hinweise zu konkreten Handlungsmöglichkeiten im Ernstfall, zu hilfreichen Übungen und zu weiterführender Literatur.

Außerdem laden Reflexionsfragen in jedem Kapitel dazu ein, über die ganz individuelle Situation und eigene Perspektive nachzudenken.

## REFLEXIONSFRAGEN:

Was kommt mir in den Sinn, wenn ich an Grenzüberschreitungen und Belästigung in der Kultur- und Kreativbranche denke?

Welche Fragen möchte ich durch das Lesen dieser Broschüre beantworten?



## 2. WAS IST DAS BESONDERE IN DER KULTURBRANCHE? ZU ZEITDRUCK, NETZWERKEN UND ABHÄNGIGKEITEN

Manche Eigenarten der Kultur- und Medienbranche können einen Einfluss auf das Gefühl der individuellen Handlungsmacht der Branchenmitglieder und deren Angehörigen haben.

### TEMPO, KREATIVITÄT UND KONKURRENZ

Projektbasiertes kreatives Arbeiten in oft sehr eng gesteckten Zeitrahmen bringt neben Ungewissheit auch Konkurrenzdruck um Jobs und Output mit sich. Sorgen um eigene Karrieremöglichkeiten und die Angst davor, „den kreativen Prozess aufzuhalten“, negativ aufzufallen oder auch als verboht zu gelten können Zeug\*innen zögern lassen, bei Belästigung einzuschreiten.





## NETZWERKE UND LOYALTÄT

Vieles an der Arbeit Kulturschaffender entsteht und entwickelt sich weiter durch Vernetzung. Netzwerke können dabei familiäre, tragende Ressourcen sein, aber auch zu Loyalitätskonflikten führen. Diese können bei der Entscheidung für oder gegen die Unterstützung Betroffener eine Rolle spielen.



## ASYMMETRISCHE MACHTVERHÄLTNISSE UND ABHÄNGIGKEITEN

Steile Hierarchien zwischen Positionen und Professionen bilden eine zusätzliche Barriere für unterstützendes Verhalten. Junge Branchenangehörige und marginalisierte Personengruppen sind sowohl besonders vulnerabel für Grenzüberschreitungen, als auch oft besonders abhängig von den Strukturen. Auch Zeug\*innen und solidarische Kolleg\*innen befinden sich meist innerhalb dieser Abhängigkeitsstrukturen.

Einschreiten bei Grenzüberschreitungen im Arbeitskontext ist nicht leicht. Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Medienbranche können es zusätzlich erschweren, im Belästigungsfall aktiv zu werden – selbst wenn Zeug\*innen sich eigentlich gerne solidarisch verhalten möchten und in anderen Situationen, wie z. B. im öffentlichen Raum, selbstverständlich Zivilcourage zeigen.

## REFLEXIONSFRAGEN:

An welchen Stellen in meinem konkreten Arbeitskontext nehme ich Abhängigkeiten wahr?

Auf welcher Position stehe ich selbst innerhalb der Branchenstrukturen? <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Eine Erläuterung: Die Frage dient dazu, eigene Abhängigkeiten, aber auch mögliche Privilegien zu reflektieren. Was hätte ich zu verlieren, wenn ich mich kritisch zeige, mich aktiv gegen Grenzüberschreitungen und Diskriminierung positioniere? Wann müsste ich keine Nachteile befürchten, weil ich mich sicher fühle? Wann und bei wem hätte ich Sorge vor Konsequenzen?

# 3. WAS PASSIERT DA? SEXUELLE BELÄSTIGUNG, SOLIDARITÄT UND SOZIALE UNTERSTÜTZUNG AUS PSYCHOLOGISCHER SICHT

## SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

Sexuelle Belästigung liegt laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor, wenn das Verhalten einer oder mehrerer Personen unerwünscht, übergriffig und einseitig ist. Belästigung kann auf verschiedenen Wegen stattfinden: Verbal, non-verbal (z. B. Hinterherpfeifen oder Anstarren) und physisch, sowohl offline als auch im digitalen Raum.<sup>2</sup>

Sexuelle Belästigung und Gewalt kann sich gegen jede Person richten. Frauen, People of Color und Schwarze Menschen<sup>3</sup>, LGBTQIA-Personen<sup>4</sup> und Menschen mit Behinderung machen besonders häufig (sexualisierte) Diskriminierungserfahrungen. Auch hierarchische Positionen und Alter spielen eine Rolle.

---

<sup>2</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019). Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

<sup>3</sup> Die Begriffe People of Color/PoC sowie Schwarze Menschen sind Selbstbezeichnungen Rassismus erfahrender Menschen. Das S in Schwarz wird im Sinne einer selbstermächtigenden politischen Verortung in einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft großgeschrieben.

<sup>4</sup> LGBTQIA steht für die englischen Begriffe Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Intersexual, Asexual/Agender

### **Empfehlung zum Nach- und Weiterlesen:**

Diversity Arts Culture Wörterbuch (<https://diversity-arts-culture.berlin/diversity-arts-culture/woerterbuch>)



Besondere Verletzlichkeit besteht bei der Überschneidung mehrerer Diskriminierungsebenen, sodass diese auf eine neue, spezifische Art zusammenwirken.<sup>5</sup>

## FOLGEN FÜR BETROFFENE

Sexuelle Belästigung soll die Würde der Betroffenen verletzen, beschämen, erniedrigen und beleidigen. Sie kann durch die Einseitigkeit deutlich von Flirten und Beziehungsanbahnung abgegrenzt werden. Es handelt sich vielmehr um eine Demonstration und häufig auch den Missbrauch von Macht(positionen).

Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf sexualisierte Grenzüberschreitungen. Diese können bei manchen Betroffenen unter anderem Unsicherheit, Scham und Ekel hervorrufen und langfristig auch Stresssymptome, Depressionen und Ängste, sowie körperliche Reaktionen verursachen.

Betroffene sexualisierter Gewalt und Belästigung fühlen sich in der Situation selbst und auch mit dem Erlebten häufig allein. Das hängt zum einen mit der

---

<sup>5</sup> Diese Benachteiligung auf mehreren Ebenen wird durch das Konzept Intersektionalität beschrieben.

beschämenden Wirkung von Belästigung zusammen. Grund kann zum anderen aber auch sein, dass Dritte – Kolleg\*innen, Freund\*innen, zufällige Zeug\*innen – selbst verunsichert sind und sich tatsächlich zurückziehen. Dabei ist soziale Unterstützung bei erlebter Gewalt und Belästigung eine wichtige Ressource und kann die psychischen Folgen für Betroffene abmildern.



## ROLLE VON BEOBACHTER\*INNEN

Beobachter\*innen von Belästigung und Gewalt befinden sich ebenfalls in einer besonderen Lage und sehen sich mit einigen Herausforderungen konfrontiert: Situationen von Belästigung sind für Dritte nicht immer eindeutig zu identifizieren.

Oft besteht Unsicherheit darüber, welche Reaktion angemessen ist. Außerdem erfordert es Mut, in mehrdeutigen Momenten einzuschreiten.

Durch diese Unsicherheitsfaktoren kann insbesondere in Gruppen die in der Sozialpsychologie so genannte Verantwortungsdiffusion auftreten – mehrere anwesende Beobachter\*innen, die sich durch Nicht-Handeln gegenseitig in ihrer Unterstützung für Betroffene hemmen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Bierhoff, Hans-Werner., Rohmann, Elke. (2016). Diffusion von Verantwortung. In: Heidbrink, L., Langbehn, C., Sombetzki, J. (eds) Handbuch Verantwortung. Springer Reference Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS

---

## FALLVIGNETTE 1a

**Person A wird am Set von einer vorgesetzten Person im Vorbeigehen verbal sexualisiert belästigt. Crewmitglieder, darunter Person B, kriegen es mit. Augen werden verdreht und man tuschelt leise – die belästigende Person ist bereits früher mit solchem Verhalten aufgefallen. Niemand möchte als erste\*r etwas sagen. Auch Person B hält sich zurück.**

**Person A ist verunsichert, beschämt und wütend, traut sich aber nicht, sich zur Wehr zu setzen – die anderen scheinen es ja für akzeptabel zu halten. Die Arbeit wird fortgesetzt.**

Außerdem wägen Menschen innerhalb sozialer Systeme Risiken für die eigene Position ab, bevor sie sich für andere einsetzen.<sup>7</sup> Deshalb kann eine „Kultur des Schweigens“ oder ausgeprägte Abhängigkeitsstrukturen das Einschreiten bei Belästigung zusätzlich erschweren, besonders wenn diese von Höhergestellten ausgeht.

## REFLEXIONSFRAGEN:

Was hat es mir in der Vergangenheit schwer gemacht, mich in meinem Arbeitskontext gegen grenzüberschreitendes Verhalten einzusetzen?

Was hätte es mir leichter gemacht?

Wann hat es schon gut geklappt? Was hat dazu beigetragen?

---

<sup>7</sup> Edmondson, Amy C. (2020). Die angstfreie Organisation. München: Vahlen.

## WICHTIG:

Bei aller Herausforderung: Ihr Einsatz für Betroffene und eine respektvolle, diskriminierungsarme Arbeitskultur ist wesentlich, möglich und wirksam. Dass Sie sich gerade damit auseinandersetzen, ist schon ein wichtiger erster Schritt!

Solidarische Begleiter\*innen können Betroffene enorm unterstützen: Als Kolleg\*in können Sie in einer Belästigungssituation einschreiten und für Unterbrechung und Deeskalation sorgen (siehe auch Kapitel 4). Angehörige und Freund\*innen können Betroffene beim Umgang mit erlebten Grenzüberschreitungen begleiten, gemeinsam nachdenken und bei Entscheidungen und weiteren (auch rechtlichen – siehe Kapitel 7) Schritten unterstützen. Das ist eine wichtige Entlastung und gibt Kraft, sich gegen Grenzüberschreitungen unmittelbar oder auch später zur Wehr zu setzen.

Auch wenn Sie nicht in dem betreffenden Moment sofort tätig werden (konnten), weil alles zu schnell ging, Sie sich überfordert gefühlt haben, vielleicht selbst Angst hatten – Unterstützung und Begleitung für Betroffene sind auch nach einem Vorfall und in der darauffolgenden Zeit von großer Bedeutung. Übungen zur Klärung der eigenen Haltung und vorhandener Kapazitäten als Kolleg\*in, Unterstützer\*in und Angehörige befinden sich in Kapitel 6. Literaturempfehlungen und Anlaufstellen am Ende der Broschüre sind auch als Ressourcen für sich selbst als Helfende, ebenso wie als Empfehlung für die Betroffenen zu verschiedenen Zeitpunkten nutzbar.

Auch auf Organisationsebene spielt solidarisches Handeln eine zentrale Rolle und wirkt auf allen Ebenen gestaltend. Wo hingesehen, mitgeföhlt und agiert wird, kann sich Solidarität immer weiter etablieren und in die Strukturen der Organisation hineinwirken. Wo Menschen über Skills zum Einschreiten verfügen, kann Verantwortungsdiffusion entgegengewirkt werden. So wirkt aktiv gelebte Solidarität immer auch präventiv in die Zukunft. Sicheres Miteinander und eine Kultur des Vertrauens bauen sich Stück für Stück weiter auf.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Edmondson, Amy C. (2020). Die angstfreie Organisation. München: Vahlen.

---

## FALLVIGNETTE 1b

**Person B hat einige Tage über die beobachtete Situation nachgedacht, sie lässt B nicht los. B spricht Person A in einer ruhigen Minute darauf an und fragt, wie es A damit geht. A kann eine Menge Enttäuschung und Wut loswerden.**

**B zeigt Verständnis und bietet an, gemeinsam nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Sie informieren sich über rechtliche Möglichkeiten und wenden sich an die Produktionsleitung, um sich über sexuelle Belästigung zu beschweren. B bietet A auch Gespräche zur Entlastung an.**



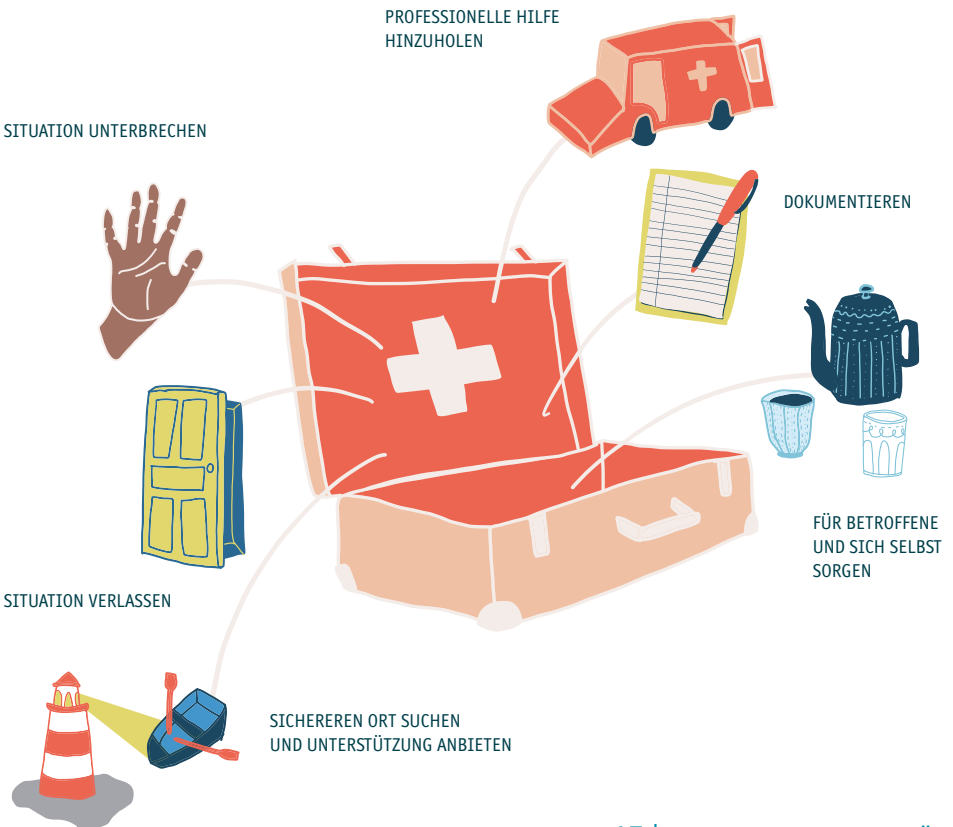


# 4. WIE KANN ICH AKUT HANDELN? PSYCHOLOGISCHER NOTFALLKOFFER FÜR ZEUG\*INNEN.

Grenzüberschreitende Situationen treffen Betroffene ebenso wie Zeug\*innen meist unerwartet.

Um im Ernstfall schnell reagieren zu können, ist ein mentaler „Notfallkoffer“ mit schnell abrufbaren Handlungsoptionen und -sätzen hilfreich.

Einige Vorschläge:



## 1. SITUATION UNTERBRECHEN.

Es kann helfen, einfach das Beobachtete zu beschreiben.  
Kurze Sätze reichen, Wortgewandtheit ist nicht wichtig.

*„Ich habe gesehen, du hast ihm/ihr an den Po gefasst.“*

*„Hör auf damit.“*

*„Stop. Der Kommentar von eben war nicht in Ordnung.“*

*„Lass sie/ihn in Ruhe“.*

*„Hallo? Was war das?“*

Fragen Sie nach, wenn Sie eine grenzüberschreitende Situation beobachten oder eine sichtlich aufgewühlte Person treffen:

*„Ich bin unsicher, was hier passiert. Könnt ihr mich aufklären?“*

*„Brauchst du Hilfe?“*



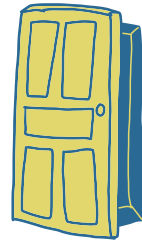
## 2. SITUATION VERLASSEN.

Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben und spätestens, wenn Betroffene Not signalisieren:

Ziehen Sie die Person aus der Situation heraus, auch unter einem Vorwand.

*„Können wir einmal unter vier Augen sprechen?“*

*„Ich habe eine dringende Frage, hast du fünf Minuten?“*



## 3. SICHEREREN ORT SUCHEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN.

Bringen Sie die betroffene Person an einen Ort, an dem sie sich sicher fühlt.

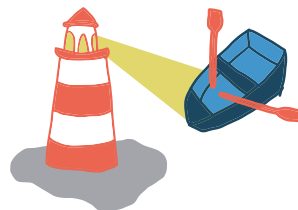
Bieten Sie ihr Wasser an. Vielleicht will sie sofort über die Situation sprechen, vielleicht auch erst einmal nur durchatmen. Drängen Sie nicht auf ein Gespräch. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und bleiben Sie bei dem\*r Betroffenen.

*„Wie kann ich dich gerade unterstützen?“*

*„Möchtest du erzählen, was passiert ist?“*

*„Gibt es eine Vertrauensperson, die ich für dich anrufen soll?“*

*„Ich bleibe hier, nimm dir Zeit.“*



#### 4. PROFESSIONELLE HILFE HOLEN.

Wenn die Person körperlich verletzt ist, stark verwirrt wirkt, sich in einem emotional destabilisierten Zustand befindet und/oder Sie sich nicht sicher sind, ob eventuelle Selbstgefährdung vorliegt: Ziehen Sie weitere professionelle Unterstützung hinzu.

Rufen Sie einen Krankenwagen oder bieten der Person eine kurzfristige stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus an.

Erwägen Sie gegebenenfalls auch, möglichst schnell die Rechtsmedizin einzuschalten.

In schweren Fällen: Unterstützen Sie die betroffene Person bei der Suche nach einem\*r Rechtsanwält\*in.



#### 5. DOKUMENTIEREN.

Dokumentieren Sie sehr zeitnah, was Sie gesehen oder gehört haben: Zeit, Ort, Beteiligte und genaue Abläufe.

Sie können schriftlich dokumentieren oder auch eine Audioaufnahme z. B. mit ihrem Handy machen.

Sollte sich die betroffene Person zu einer Beschwerde nach AGG oder einer Anzeige entschließen, werden solche Zeug\*innenprotokolle relevant.



#### 6. VERBINDLICH FÜR BETROFFENE UND SICH SELBST SORGEN.

Befragen Sie sich ehrlich dazu, was Sie gerade an Begleitung leisten können.

Bieten Sie das (und nur so viel) der betroffenen Person an.

Es ist bereits eine wichtige Unterstützung, wenn Sie Betroffenen bei der Suche nach geeigneten Anlauf- oder Beratungsstellen helfen und gegebenenfalls anbieten, sie dahin zu begleiten.

Wenn Sie sich für Unterstützung entscheiden:

Treffen Sie im Rahmen Ihrer realistischen Möglichkeiten Absprachen, wie und wann Sie zu erreichen sind.



Möglicherweise sucht die Person erst mit Zeitverzögerung das Gespräch. Manchmal braucht es Zeit.

Wenn der\* die Betroffene es wünscht: Besprechen Sie die Situation nach, überlegen Sie gemeinsam Handlungsoptionen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei entsprechenden Anlaufstellen zu Beschwerdemöglichkeiten und, wenn notwendig, psychosozialer oder -therapeutischer Versorgung. Nutzen auch Sie selbst als Begleiter\*in Entlastungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 9 Anlaufstellen)!

## REFLEXIONSFRAGEN:

Welche drei Sätze packe ich in meinen persönlichen Notfallkoffer?

Welche Informationen brauche ich noch, um mich im Ernstfall gut vorbereitet zu wissen? z. B.: Welche Nummern möchte ich in meinem Handy abspeichern? (siehe Kapitel 9 Anlaufstellen)

# ÜBUNG: ZUM VERANKERN IM HIER UND JETZT<sup>9</sup>

Diese Übung ist auch eine gute Ressource für den mentalen Notfallkoffer. Sie können sie selbst in einer emotional überwältigenden Situation anwenden, um wieder Halt zu finden, um Gedankenschleifen zu stoppen und Klarheit zu gewinnen.

Auch können Sie die gemeinsame Durchführung der Übung einer von Ihnen unterstützten Person vorschlagen, die sehr unruhig, körperlich angespannt oder verstört wirkt, außer sich oder in Panik ist.

Die Übung kann dabei helfen, im Hier und Jetzt anzukommen, indem die eigenen Sinneswahrnehmungen fokussiert werden.



<sup>9</sup> Übung zitiert aus: Görge, Hans-Joachim, & Hantke, Lydia (2019). Ausgangspunkt Selbstfürsorge. Strategien und Übungen für den psychosozialen Alltag. Paderborn: Junfermann.

Sie benötigen lediglich ca. 15 Minuten Zeit und eine Sitzgelegenheit in ruhiger Umgebung.

- Lassen Sie Ihre Augen in eine Richtung schauen, lassen Sie sie auf einem Punkt ausruhen, der ein wenig oberhalb Ihrer Blickhöhe liegt.
- Nehmen Sie Ihren Atem wahr und lassen Sie ihn den Rhythmus bestimmen.
- Benennen Sie (leise für sich) 5 Dinge oder Eindrücke,  
**DIE SIE GERADE SEHEN**; achten Sie dabei darauf, wie weit Ihr Blickfeld ist, auch wenn Sie die Augen entspannt nach vorne schauen lassen.  
Lassen Sie sich Zeit: z. B. Ich sehe ein Blatt, das sich bewegt... ich sehe die Zeiger einer Uhr... ich sehe meine Nase...
- Benennen Sie dann 5 Geräusche oder akustische Eindrücke,  
**DIE SIE GERADE HÖREN**: Ich höre das Surren der Heizung... ich höre ein Auto im Hintergrund... ich höre ein Rascheln im Raum... ich höre meinen Herzschlag...
- Benennen Sie nun 5 Körperempfindungen (nicht Gefühle!),  
**DIE SIE GERADE SPÜREN**: z. B. ich spüre meinen Po auf dem Stuhl... meinen rechten Fuß auf dem Boden... ich spüre ein Kribbeln an der Nase... ich spüre ein Loch in meinem Magen...
- Nun machen Sie dasselbe 4 mal
- Dann 3 mal
- Dann 2 mal
- Dann 1 mal

*(und wenn Sie möchten, können Sie noch einmal von vorne anfangen)*

# 5. WARUM BETROFFENE AN ERSTER STELLE KOMMEN, ODER: GUT GEMEINT IST NICHT IMMER GUT GEMACHT.

---

## FALLVIGNETTE 2a

Person A hat vor einigen Wochen eine für sie sehr unangenehme, körperlich grenzüberschreitende Situation bei einer Probe mit einem\*r Kolleg\*in erlebt. A ist noch unsicher, ob sie sich bei der Theaterleitung beschweren möchte. A öffnet sich einem Freund B und erzählt von der emotionalen Belastung, aber auch den Zweifeln und Sorgen. B fühlt sehr mit und wird bald wütend. B findet das Verhalten des\*r Kolleg\*in unmöglich! Er ist sicher, dass A sich unbedingt und sofort beschweren sollte und versucht vehement, auch A davon zu überzeugen. B beginnt direkt, Pläne für eine Beschwerde zu schmieden. A fühlt sich unwohl mit Bs Reaktion. Ihr geht das alles zu schnell. Auch wenn sie für die Solidarität dankbar ist, bereit sie fast, sich anvertraut zu haben.

Begleiter\*in zu sein ist keine leichte Rolle. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Übergriff passiert und es Zeug\*innen gibt oder eine Person sich nach einem Vorfall Dritten anvertraut, der\*die Betroffene jedoch (zunächst) keine Schritte darüber hinaus unternehmen möchte.

Menschen reagieren unterschiedlich, je nach individueller Erfahrung und Geschichte. Manchmal brauchen sie Zeit zum Nachdenken und Verarbeiten. Manchmal wägen sie ab, sind ambivalent und zweifeln. Manchmal haben sie bereits negative Erfahrungen mit Beschwerde- oder Anzeigeprozessen gemacht und möchten diesen Schritt nicht ein weiteres Mal gehen. Viele andere Gründe sind denkbar.

In jedem Fall gilt:

**DIE BETROFFENE PERSON IST EXPERT\*IN FÜR DIE EIGENE GESCHICHTE, SITUATION UND DIE INDIVIDUELLEN EMPFINDUNGEN.**

Das bedeutet für Unterstützer\*innen konkret:

- Tempo und Grenzen der Betroffenen sind maßgeblich für alle weiteren Schritte
- Absprachen mit Betroffenen sind unbedingt einzuhalten
- Generell: Niemals etwas ohne das Einverständnis und den Auftrag der Betroffenen unternehmen!

Alleingänge an Vorgesetzte, offizielle Stellen oder die Öffentlichkeit werden meist in guter, unterstützender Absicht unternommen. Sie können jedoch zusätzlichen Schaden für die Betroffenen bedeuten. Nicht immer können Konsequenzen solcher Schritte vorhergesehen werden, zum Beispiel, wenn ohne das Wissen der Betroffenen Strafanzeige erstattet wird <sup>10</sup> oder der Fall mediale Aufmerksamkeit <sup>11</sup> erhält. Mit Konsequenzen solchen Vorgehens sind jedoch in erster Linie wiederum die Betroffenen konfrontiert.

---

<sup>10</sup> Die verbreitete Annahme, dass Sexualdelikte angezeigt werden müssen, ist falsch. Es gibt keine Anzeigepflicht. Sobald eine Anzeige aufgenommen wurde, besteht jedoch bei schweren Delikten für Polizei oder Staatsanwaltschaft Ermittlungspflicht. In diesem Verfahren wird dann der\*die Betroffene als Zeug\*in vernommen werden. Zum Weiterlesen: Kapitel 7.

<sup>11</sup> Das kann gegebenenfalls zu Unterlassungsklagen gegen Betroffene führen.



Wird über ihren Kopf hinweg entschieden und gehandelt, werden Betroffene zusätzlich zum bereits erlittenen Kontrollverlust – in Form eines schweren Angriffs auf ihre Selbstbestimmung – ein weiteres Mal zu Opfern von Grenzüberschreitung: Diesmal durch fehlverstandene Unterstützung. Das gilt es unbedingt zu vermeiden.

Wichtig ist, dass Sie als Unterstützer\*in nicht versuchen, Betroffene zu „retten“. Indem Sie da sind, zuhören, Raum und Zugang zu Informationen geben, Transparenz, Verbindlichkeit und Verständnis signalisieren, leisten Sie bereits wertvollste Hilfe. Auf diese Weise unterstützen Sie die betroffene Person dabei, ein Gefühl von Kontrolle nach dem zuvor erlittenen Kontrollverlust zu erlangen.

---

## FALLVIGNETTE 2b

**A traut sich, mit B über ihr schlechtes Bauchgefühl zu sprechen und erklärt, dass sie mehr Zeit braucht. B ist zunächst irritiert und kann nicht verstehen, warum A zögert, respektiert es jedoch.**

**B sucht Adressen von Beratungsstellen heraus und teilt sie mit A, damit sie sich an neutraler Stelle informieren kann. B verdeutlicht auch, dass er A unabhängig von ihrer Entscheidung unterstützt. Sie vereinbaren regelmäßige Telefonate. B erfragt dabei immer, welche Hilfe A sich gerade von ihm wünscht.**

Es kann schwer sein, die Ambivalenz Betroffener auszuhalten, oder von Ungerechtigkeiten zu wissen, aber sich nicht dazu äußern zu können. Ein belastendes Spannungsfeld aus Respekt vor den Bedürfnissen Betroffener und eigener Betroffenheit als Mitwissende\*r kann entstehen. Hier ist es wichtig, als Begleiter\*in Entlastung zu finden, die nicht auf Kosten der Betroffenen geht (siehe Kapitel 6: Wie kann ich für mich sorgen?).

# REFLEXIONSFRAGEN:

Welche Gefühle löst in mir die Vorstellung aus, dass Betroffene nach erfahrener gewaltvoller Grenzüberschreitung keine Schritte unternehmen möchten?

Was/wer hilft mir als Unterstützer\*in dabei, ambivalente Situationen besser auszuhalten?

## ÜBUNG ZUM EINFÜHLEN IN BETROFFENE: EMPATHY MAP

Es kann als Unterstützer\*in besonders in ambivalenten Situationen hilfreich sein, sich etwas Zeit zu nehmen, um sich gedanklich und emotional der Lage der Betroffenen anzunähern. Dabei kann das Grundschema der Empathy Map genutzt werden (angelehnt an eine Übung aus dem Design Thinking).



Sie können die Übung auch in Vorbereitung auf ein Gespräch mit der betroffenen Person durchführen. Schaffen Sie danach gemeinsam Klarheit: Was brauchst du? In welchem Tempo möchtest du gehen? Wann soll ich das nächste Mal nachfragen?

## 6. WIE KANN ICH FÜR MICH SORGEN? EIGENE BETROFFENHEIT ERKENNEN UND ERNST NEHMEN

Wenn sich Betroffene mit der Bitte um Hilfe an Sie wenden oder Sie einen Übergriff direkt miterleben, kann das emotional herausfordernd sein. Vielleicht haben Sie etwas Ähnliches schon einmal erfahren, vielleicht tragen Sie sich schon länger mit einem unguuten Gefühl. Möglicherweise haben Sie bislang nichts dergleichen erlebt, aber fühlen sich im Prozess der Unterstützung überwältigt von der komplexen und belastenden Situation. Erschöpfung, Hilflosigkeit, Traurigkeit, Angst können sich breitmachen.

---

### FALLVIGNETTE 3

**Person B wird von einer Kollegin aus einem früheren Filmprojekt angesprochen. Die Kollegin ist psychisch und körperlich stark von einer aktuellen übergriffigen Dynamik mit einem Mitarbeiter am Set belastet. Person B telefoniert in den folgenden Wochen häufig mit der Kollegin, hört zu, sie überlegen gemeinsam Handlungsstrategien. Zunehmend fällt Person B auf, dass sie schlechter schläft und angespannt ist. Eine eigene frühere Erfahrung mit Belästigung geht ihr nicht aus dem Kopf. B möchte helfen, fühlt sich jedoch auch traurig und unsicher mit der Situation. B wendet sich an eine Fachberatungsstelle und kann sich entlasten und im Beratungsgespräch eigene Handlungs- und Abgrenzungsstrategien entwickeln.**

Sich im Spannungsfeld von Unterstützungswunsch und eigener Betroffenheit herausgefordert zu fühlen, viele Fragen zu haben, auch eigene Sorgen und Ängste zu verspüren, all das ist in der schwierigen Situation als Unterstützer\*in nicht ungewöhnlich. Sich gemeinsam gegen gewaltvolle Situationen zu wehren, Betroffene zu begleiten und zu entlasten – das kostet Kraft.

Manchmal kann die Belastung auch Kapazitäten übersteigen. Wenn Sie in Ihrem Leben selbst bereits Gewalt erfahren haben, können diese eigenen Erlebnisse in der Helfer\*innenrolle wieder sehr präsent werden. Schwere psychische Belastungen werden unter Umständen reaktiviert, selbst dann, wenn Sie eigentlich dachten, alles verarbeitet zu haben. Das kann erschreckend sein.

## **AUCH UND BESONDERS SIE ALS HELFER\*IN BRAUCHEN STÄRKUNG. DENKEN SIE AN:**

### **KAPAZITÄTEN**

Bedenken Sie ihre realistischen zeitlichen und emotionalen Kapazitäten als Begleiter\*in. Gehen Sie gegenüber der betroffenen Person offen, klar und transparent mit Ihren Grenzen um und halten Sie diese ein. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie sich überlasten.

### **ENTLASTUNG**

Sie müssen das nicht allein stemmen. Wenden Sie sich gegebenenfalls nach Absprache an andere vertrauensvolle Stellen, z.B. interne oder externe Vertrauenspersonen, Gleichstellungsbeauftragte, Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt. Besprechen Sie mit der betroffenen Person, welches soziale Unterstützungsnetz in ihrem Umfeld zur Verfügung steht.

### **SELBSTFÜRSORGE**

Achten Sie auf Ihre Grundbedürfnisse und füllen Sie Ihre Ressourcenspeicher rechtzeitig auf. Was tut Ihnen gut, wie können Sie sich erholen? Auch und gerade Sie als Unterstützer\*in dürfen sich an entsprechende Beratungsstellen wenden! Probieren Sie außerdem stabilisierende Übungen und Entspannungstechniken für sich aus.

# REFLEXIONSFRAGEN:

Welche meiner Bedürfnisse müssen gedeckt sein, damit ich ein\*e gute\*r Unterstützer\*in sein kann?

Was kann ich dann leisten? Wo sind meine Grenzen?

Woran merke ich, dass ich Entlastung brauche?

Welche persönlichen Ressourcen helfen mir dabei?



# ÜBUNG: INNERES TEAM

(nach Friedemann Schultz v. Thun)<sup>12</sup>

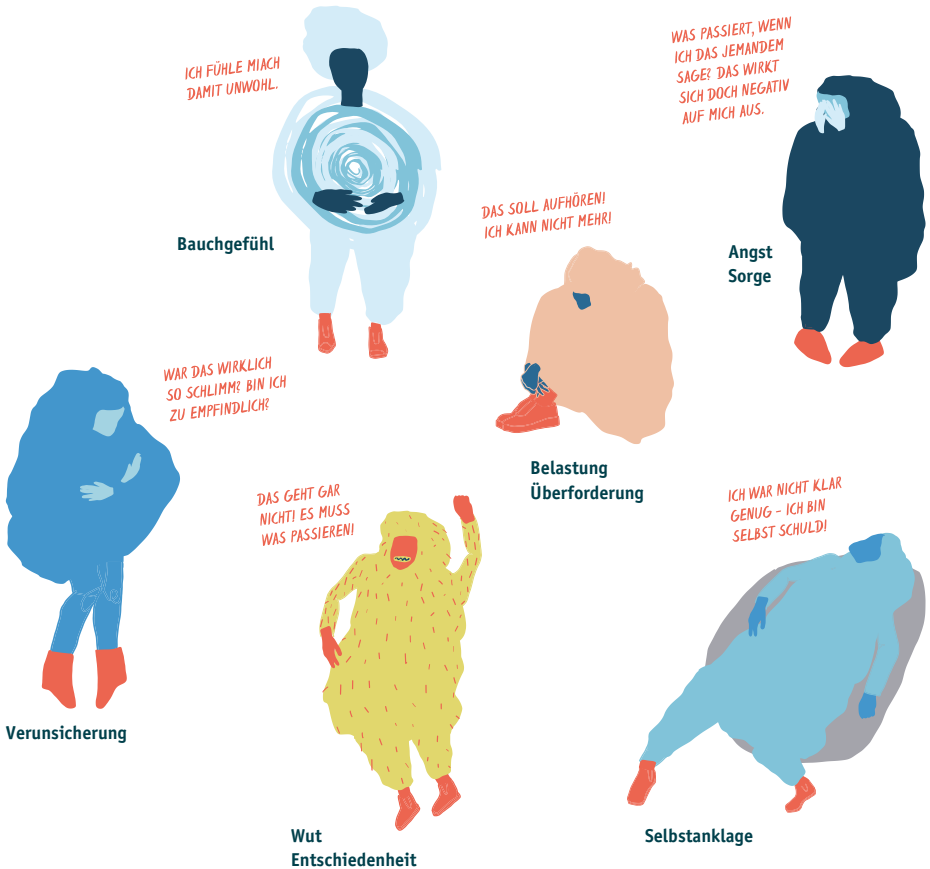


In der Rolle als Unterstützer\*in werden viele verschiedene Stimmen in Ihrem Kopf laut. Das kann überfordernd sein. Es hilft, diese unterschiedlichen Anteile zu untersuchen und sie als Team zu betrachten.

---

<sup>12</sup> Schultz von Thun, Friedemann, & Stegemann, Wibke (Hg.) (2004). Das Innere Team in Aktion. Praktische Arbeit mit dem Modell. Hamburg: Rowohlt.

- Welche Teammitglieder können Sie entdecken? (der\*die Helfende / Wütende/ selbst Betroffene; der\*die Optimist\*in/ Kämpfer\*in/...?)
- Was sagen die einzelnen Teammitglieder? Wie laut oder leise sind sie?
- Wie können Sie den einzelnen Anteilen liebevoll begegnen und Raum geben?
- Welches Teammitglied möchten Sie stärken, womit? Was brauchen Sie dafür?



# 7. WAS SIND MEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS ZEUG\*IN ODER UNTERSTÜTZER\*IN? JURISTISCHE BERATUNG BEI SEXUALISIERTER BELÄSTIGUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ

Der Schwerpunkt der Arbeit von Themis liegt in der Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Es gibt jedoch auch immer Überschneidungen und Fragen zu strafrechtlichen Themen und zur Rolle von Zeug\*innen. An dieser Stelle möchten wir einige dieser Punkte aufnehmen.





## 7.1 JURISTISCHE BERATUNG ALS RESSOURCE

Zunächst einmal ist es wichtig, anzuerkennen, dass jeder Fall für sich steht und es deshalb immer individueller Beratung bedarf. Auch wenn Sie „nur“ Zeug\*in oder Unterstützer\*in sind und vielleicht denken, dass Sie nur eine Nebenrolle spielen: Das Angebot richtet sich auch an Sie! Lassen Sie sich gerne jederzeit beraten.

Denn ganz gleich, ob es sich um eine verbale Belästigung handelt, oder um körperliche Gewalt: Jede sexualisierte Grenzverletzung hat auch eine rechtliche Komponente. Betroffene sind in der Folge oft gezwungen, eine Reihe von Entscheidungen zu treffen, die wiederum rechtliche Auswirkungen auf das weitere Geschehen haben oder haben können. Und auch Unterstützer\*innen und Zeug\*innen können das weitere Geschehen sehr beeinflussen, manchmal ohne es zu wollen.

Die juristischen Aspekte in Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt sind komplex und können überfordernd wirken; auf Betroffene, aber auch auf Unterstützer\*innen oder Zeug\*Innen. Manche Betroffene berichten, dass sie rechtliche Verfahren als sehr belastend oder sogar re-viktimisierend erleben. Es kann also naheliegen, sich erst einmal nicht mit den rechtlichen Fragen auseinandersetzen zu können oder zu wollen.

Eine fundierte, rechtliche Beratung kann aber Entscheidungs- und Handlungsspielräume eröffnen:

Betroffene erhalten dadurch die Möglichkeit, eine **informierte Entscheidung** darüber zu treffen, ob sie überhaupt rechtliche Schritte gehen möchten oder welche rechtlichen Folgen das eigene Handeln haben kann.

Unterstützende und Zeug\*innen bekommen **Klarheit über ihre Rolle** in einem Verfahren und können Fehler vermeiden, die in sich negativ auf das Verfahren oder die Betroffenen auswirken könnten.

Die Themis Vertrauensstelle bietet kostenfreie rechtliche Beratung für Betroffene, Zeug\*innen und Unterstützer\*innen an.

## JURISTISCHE BERATUNG FÜR BETROFFENE

In den letzten Jahrzehnten sind viele Gesetze entstanden, die Betroffene von Diskriminierungen und Gewalt schützen sollen und ihnen im Verfahren besondere Rechte zugestehen. Dies gilt für fast alle Bereiche des Rechts. Um diese Rechte aber überhaupt in Anspruch nehmen zu können und alle Handlungsmöglichkeiten zu kennen, braucht es eine möglichst frühe juristische Einschätzung der Situation. In der juristischen Beratung erfahren Betroffene auch, welche Auswirkungen die eigenen Entscheidungen in rechtlicher Hinsicht haben können.

---

### FALLVIGNETTE 4

**Kulturschaffender A überlegt, mehrere sexualisierte Übergriffe auf ihn und andere Kolleg\*innen sowie die insgesamt distanzlose Umgangsweise in seinem Arbeitsbereich über Social Media-Kanäle öffentlich zu machen und eine #metoo-Kampagne für männliche Betroffene zu starten. Er bespricht diesen Plan mit Kollegin B. Diese unterstützt die Idee, hat aber bereits davon gehört, dass Betroffene nach Veröffentlichungen verklagt worden sind. Sie rät A, zunächst rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.**

**Rechtliche Beratung ist zunächst einmal Information!**

**Beratung bedeutet nicht, dass Betroffene zwangsläufig rechtlich gegen den oder die Beschuldigte\*n vorgehen müssen.**

Viele Betroffene entscheiden sich bewusst gegen eine Beschwerde nach dem AGG oder gegen eine Strafanzeige. Dies kann unterschiedliche, sehr individuelle Gründe haben, die es immer zu respektieren gilt. Die Berater\*innen

bei Themis beraten Betroffene und Zeug\*innen ergebnisoffen. Die Entscheidung, ob und wenn ja, wie Betroffene (rechtlich) vorgehen möchten, bleibt immer bei den Ratsuchenden.

## JURISTISCHE BERATUNG FÜR UNTERSTÜTZER\*INNEN UND ZEUG\*INNEN

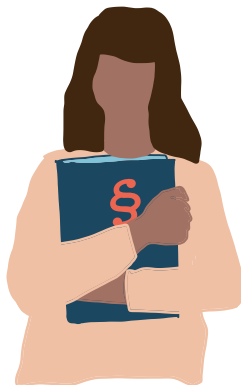
Unterstützer\*innen und Tatzeug\*innen sind sich häufig nicht bewusst, dass sich ihr Verhalten auf die rechtlichen Verfahren auswirken kann und sie auch rechtliche Verpflichtungen haben.

Juristisch ist sehr genau zwischen der Rolle der Unterstützer\*in oder Zeug\*in zu unterscheiden.

Als Tatzeug\*innen gelten alle, die einen Übergriff, sexualisierte Belästigung oder Gewalt unmittelbar selbst miterlebt haben.

Als Unterstützer\*in bezeichnen wir Personen, die Betroffenen zur Seite stehen, ohne dass sie den Vorfall selbst miterlebt haben. Dies können Angehörige, enge Freund\*innen, Kolleg\*innen oder andere sein, die sich mit der betroffenen Person solidarisch fühlen.

Die Unterscheidung hat vor allem einen Einfluss darauf, wie Sie Betroffene am besten unterstützen können. Sie hat aber auch Auswirkungen auf das, was Sie als Zeug\*in oder Unterstützer\*in tun müssen.



## 7.2 JURISTISCHE ASPEKTE VON (UNMITTELBARER) ZEUG\*INNENSCHAFT IM STRAFVERFAHREN

Tatzeug\*innen spielen in allen rechtlichen Verfahren eine bedeutsame Rolle und haben weitgehende Pflichten.

### (KEINE!) ANZEIGEPFLICHT

Entgegen verbreiteter Meinung besteht für Tatzeug\*innen, Arbeitgebende, Angehörige und Unterstützer\*innen keine Anzeigepflicht. Es besteht keine Verpflichtung, eine beobachtete sexualisierte Belästigung oder Gewalt bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Das Themis-Team rät sehr davon ab, ohne Wissen oder Einverständnis der betroffenen Person Strafanzeige zu erstatten.

### ERSCHEINENS- UND AUSSAGEPFLICHT IM STRAFVERFAHREN

Die Aussagen von Zeug\*innen spielen in allen rechtlichen Verfahren eine große Rolle, insbesondere aber im Strafverfahren. In der Strafprozessordnung ist deshalb geregelt, wo Zeug\*innen zum Erscheinen und zur Aussage verpflichtet sind. Die sogenannte Vorladung oder Ladung ist das Schreiben, mit dem Zeug\*innen aufgefordert werden, über ein bestimmtes Geschehen auszusagen. Diese Ladung kann von unterschiedlichen Akteur\*innen kommen:

- von der Polizei
- von der Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft
- von der Staatsanwaltschaft direkt
- vom Gericht

Je nachdem **woher** die Ladung/Vorladung kommt, besteht eine Verpflichtung zum Erscheinen und zur Aussage oder es bleibt Zeug\*innen freigestellt, ob sie erscheinen oder aussagen.

## LADUNG DURCH DIE POLIZEI

Die Pflicht zum Erscheinen wurde im Jahr 2017 neu geregelt. Bis dahin mussten Zeug\*innen einer Ladung der **Polizei** nicht nachkommen. Das heißt, Zeug\*innen waren nicht verpflichtet zu erscheinen und mussten bei der Polizei auch keine Aussage machen.

Heute sind Zeug\*innen bei einer Vorladung der Polizei immer dann zum **Erscheinen und zur Aussage verpflichtet**, wenn die (polizeiliche) Vorladung im **Auftrag der Staatsanwaltschaft** erfolgt. Dies muss in der Vorladung deutlich so bezeichnet werden. Für Zeug\*innen ist es meist aber nicht eindeutig erkennbar, ob die Ladung durch die Polizei oder durch die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Ist die Ladung **nicht** im Auftrag der Staatsanwaltschaft ergangen, so gilt auch weiterhin, dass Zeug\*innen **nicht zum Erscheinen bei der Polizei** verpflichtet sind. Das oben Gesagte gilt auch für die schriftliche Befragung von Zeug\*innen.

Wer sich entscheidet, bei einer Ladung durch die Polizei **ohne** Auftrag der Staatsanwaltschaft nicht zu erscheinen oder auszusagen, muss diese Entscheidung auch nicht begründen.

## LADUNG DURCH STAATSANWALTSCHAFT ODER GERICHT

Wer direkt von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht zu einer Vernehmung geladen wird, ist **verpflichtet**, zu dem Termin auch zu erscheinen. Zeug\*innen, die auf eine solche Ladung nicht erscheinen, können zwangsweise

vorgeführt werden, d. h., von der Polizei abgeholt und zum Gericht gebracht werden. Zusätzlich können Zeug\*innen, die nicht erscheinen, auch zur Zahlung eines Ordnungsgeldes verpflichtet werden.

Die Aussagepflicht für Zeug\*innen umfasst die Verpflichtung zu einer **wahrheitsgemäßen und vollständigen** Aussage, d.h. es darf auch nichts hinzugefügt oder verschwiegen (weggelassen) werden. Die Aussagepflicht für Zeug\*innen ist damit sehr umfassend. Nur in sehr seltenen Fällen und nur in sehr begrenztem Umfang ist diese Pflicht durch ein Recht zur Aussageverweigerung (juristisch Zeugnis-/Auskunftsverweigerungsrecht)<sup>13</sup> aufgehoben.

Alle Zeug\*innen haben das Recht auf Beistand durch eine\*n Rechtsanwält\*in. Die anwaltlichen Kosten sind jedoch in der Regel<sup>14</sup> selbst zu tragen.

Auch Betroffene von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind im Strafverfahren Zeug\*innen. Auch sie haben die Pflicht zum Erscheinen bei Ladungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft, durch die Staatsanwaltschaft direkt oder das Gericht. Auch sie müssen umfassend und wahrheitsgemäß aussagen. Die Rechte zur Aussageverweigerung sind ebenfalls identisch mit denen anderer Zeug\*innen.

Innerhalb des Strafverfahrens sind Betroffene aber nicht „nur“ Zeug\*innen. Der (mutmaßlichen) Betroffenheit als Opfer einer Straftat wird Rechnung getragen, indem Betroffenen neben den Pflichten eine\*r Zeug\*in auch weitergehende prozessuale Rechte gewährt werden. Die betroffenen Zeug\*innen werden in der Strafprozessordnung als Verletzte<sup>15</sup> bezeichnet. Verletzte können Anspruch haben auf:

---

<sup>13</sup> Ein Recht zur Zeugnisverweigerung für Zeug\*innen ist in §§ 52, f StPO geregelt, dies betrifft vor allem nahe Angehörige von Beschuldigten und sogenannte Berufsgeheimnisträger (wie Ärzt\*innen, Anwält\*innen, Psychotherapeut\*innen etc). Darüber hinaus haben alle Personen das Recht, die Auskunft auf Fragen zu verweigern, deren Beantwortung sie selbst oder eine\*n nahe\*n Angehörige\*n in die Gefahr bringt, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, § 55 StPO.

<sup>14</sup> Die anwaltlichen Kosten für einen Zeug\*innenbeistand werden nur in engen Ausnahmefällen vom Staat getragen, § 68 b Abs. 2 StPO.

<sup>15</sup> § 373b StPO

- kostenlosen Beistand durch eine\*n Anwält\*in bereits im Ermittlungsverfahren bei der Polizei
- psychosoziale Prozessbegleitung
- die Befugnis, sich dem Verfahren als Nebenkläger\*in anzuschließen

Mit der Befugnis zur Nebenklage haben Betroffene sehr weitreichende Rechte auch im Strafverfahren vor dem Gericht, die sie in der Rolle als bloße Zeug\*innen nicht haben. Dazu gehören zum Beispiel (nicht abschließend) das Recht auf eine anwaltliche Vertretung im Prozess, Akteneinsicht, das Anwesenheitsrecht während des gesamten Verfahrens, Frage- und Antragsrechte. Diese Rechte sind von verschiedenen Voraussetzungen abhängig<sup>16</sup>.

Wir raten allen Betroffenen, sich **VOR** der Erstattung einer Strafanzeige unbedingt anwaltlich beraten zu lassen. Gleiches gilt für den Fall, dass sie eine Ladung zur Zeug\*innenaussage erhalten, obwohl sie selbst keine Strafanzeige erstattet haben.

Es gilt auch hier: Je früher anwaltlicher Rat eingeholt wird, umso besser und umso umfangreicher sind die juristischen Möglichkeiten im Prozess.

## Was kann ich als Zeug\*in tun?

### BEREITSCHAFT ZUR ZEUG\*INNENSCHAFT IN EINEM VERFAHREN SIGNALISIEREN

Wenn Sie einen Vorfall sexualisierter Belästigung oder Gewalt miterlebt haben, dann können Sie Betroffenen mitteilen, dass Sie als Zeug\*in in dem Verfahren zur Verfügung stehen, dies vor allem dann, wenn der\*die Betroffene Sie in der Situation nicht wahrgenommen hat oder nicht wahrnehmen konnte.

---

<sup>16</sup> § Die Beteiligung (und die Rechte) von Verletzten (Betroffenen) am Strafverfahren ist in den §§ 374 – 406l StPO geregelt.

---

## FALLVIGNETTE 5

**A ist Tontechniker\*in in einem Musikstudio und ist bei den Aufnahmen zu einem neuen Studioalbum der Band XY beteiligt. Nach einer Pause sieht A durch die Scheibe, wie der gerade hereinkommende Sänger C der Bassistin B im Vorbeigehen zwischen die Beine greift und hört durch die Mikrofone, wie er dies mit den Worten kommentiert. „Ah, das wollte ich schon den ganzen Tag machen. Und nachher gleich noch einmal, ja?“ Die Bassistin verlässt sofort das Studio. Sie weiß nicht, dass A das Verhalten von C miterlebt hat. A hinterlässt B eine Nachricht auf der Mailbox: „Hallo A, ich habe gesehen, was der C heute nach der Pause gemacht hat und auch gehört, was er zu Dir gesagt hat. Wenn Du es brauchst: Du kannst mich als Zeugin angeben. Meine Kontaktdaten sind ...“**

## DOKUMENTIEREN

Als Zeug\*in ist es ratsam, alles (Mit-)Erlebte zumindest stichpunktartig zu dokumentieren. Wenn Schreiben schwerfällt, versuchen Sie es mit einer Audioaufnahme. Wichtig ist, dass das Geschehene festgehalten wird und als Untermauerung einer möglichen Aussage herangezogen werden kann. Außerdem ist Dokumentation auch aus Sicht der Selbstfürsorge und psychischen Entlastung empfehlenswert.



# Was sollte ich als Zeug\*in besser nicht tun?

## MÖGLICHT WENIG AUSTAUSCH MIT DEN BETROFFENEN

Die wichtigste Unterstützung für Betroffene können Zeug\*innen leisten, indem sie darauf achten, ihre Erinnerungen an das Geschehen unbeeinflusst von den Schilderungen der betroffenen Person oder anderer zu halten.

Dies bedeutet, sich möglichst wenig mit anderen über das Geschehen auszutauschen. Tatzeug\*innen sollten auch keinen Kontakt zur anwaltlichen Vertretung der Betroffenen aufnehmen. Durch Kontakt zwischen Betroffenen und Tatzeug\*innen kann in rechtlicher Hinsicht der „Wert“ einer Zeug\*innen-Aussage gemindert sein.

Wenn es eine persönliche Beziehung oder Freundschaft zwischen Tatzeug\*in und betroffener Person gibt, muss selbstverständlich nicht künstlich eine Trennung in die persönliche Beziehung gebracht werden, aber es sollte möglichst wenig über das Geschehen oder dessen Folgen gesprochen werden.

## KEINE INFORMATIONEN AN DRITTE WEITERGEBEN

Es kann sehr belastend sein, Diskriminierungen, sexualisierte Belästigungen oder gar sexualisierte Gewalt mitzuerleben und damit zu potenziellen Zeug\*innen in einem Beschwerde- oder Strafverfahren zu werden. Nehmen Sie diese Belastung ernst und auch Ihr Bedürfnis, über das Miterlebte zu sprechen. Es ist aber – aus psychologischer und aus rechtlicher Sicht – sehr wichtig, dass Sie die Informationen und Ihr Wissen nur mit Personen teilen, die entweder Anspruch auf dieses Wissen haben, wie beispielsweise bei einer Zeug\*innen-Aussage, oder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, wie beispielsweise Vertrauenspersonen im Unternehmen oder Beratungsstellen wie die Themis Vertrauensstelle.

Bei Gesprächen innerhalb des Unternehmens ist es ratsam, immer zuerst zu fragen, ob ein vertrauliches Gespräch möglich ist. In manchen Unternehmen sind zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte sowohl mit der Rolle als Vertrauensperson beauftragt, als auch für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zuständig. Als Vertrauensperson sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet, als sogenannte Beschwerdestelle müssen sie dagegen die Informationen an die Leitung weitergeben.

Auf jeden Fall gilt es, das Entstehen von Gerüchten im Unternehmen dringend zu vermeiden. Gerüchte schaden allen und vor allem den Betroffenen. Um mit dieser Belastung nicht allein zu bleiben, können Sie bei der Themis Vertrauensstelle jederzeit vertrauliche Unterstützung durch unsere Psychologinnen bekommen oder den Sachverhalt und die sich daraus für Sie ergebenden Fragen mit unseren Juristinnen besprechen.

Wichtig ist: Jeder Fall steht für sich. Auch wenn Sie „nur“ Zeug\*in oder Unterstützer\*in sind: Lassen Sie sich beraten, wenn rechtliche Fragen berührt sind. Bei jeglichen juristischen Fragen raten wir auch Zeug\*innen und Unterstützer\*innen von Betroffenen zu individueller Beratung, ob bei Themis oder anderen Anlaufstellen.

## REFLEXIONSFRAGEN ALS ZEUG\*IN:

Was lösen die Informationen zu meinen juristischen Pflichten in mir aus?

Welche Fragen sind noch offen geblieben, wozu benötige ich noch Beratung, um mich in einer möglichen Zeug\*innenrolle sicher zu fühlen?

## 7.3 JURISTISCHE ASPEKTE VON UNTERSTÜTZER\*INNENSCHAFT

Anders als unmittelbare (Tat-) Zeug\*innen können Personen, die den jeweiligen Vorfall nicht unmittelbar miterlebt haben, die Betroffene\*n auf vielfältige Art unterstützen:

### 1. BETROFFENE IN DIE RECHTLICHE BERATUNG VERMITTELN (GGF. KOSTEN KLÄREN)

Unterstützer\*innen können Betroffene darin bestärken, sich frühzeitig rechtlich beraten zu lassen und sie in Entscheidungsfindungsprozessen gut und hilfreich begleiten.

Eine erste juristische Beratung und Einordnung erhalten sowohl Betroffene als auch Zeug\*innen und Unterstützer\*innen bei der Themis Vertrauensstelle. Betroffene können sich von den Jurist\*innen der Themis in Beschwerdeverfahren nach dem AGG auch vertreten lassen.

Bei schweren sexualisierten Übergriffen mit strafrechtlicher Relevanz werden Betroffene (nur auf Wunsch) auch an Rechtsanwält\*innen vermittelt, die auf die Rechte von Opfern/Verletzten im Strafverfahren spezialisiert sind (Nebenklage). Die Kosten für die anwaltliche Vertretung im Strafverfahren werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Staat übernommen.

Die anwaltliche Erstberatung ist jedoch immer kostenpflichtig<sup>17</sup>, so dass Unterstützende bei Vereinbarung eines Termins die Kosten erfragen sollten<sup>18</sup>.

---

<sup>17</sup> Die maximale Höhe der Beratungsgebühr ist in § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt und kann dort nachgelesen werden. Derzeit 190 € zzgl. USt.

<sup>18</sup> Die Kosten für die anwaltliche Erstberatung müssen meist selbst gezahlt werden. Die Opferhilfeeinrichtung „Der Weiße Ring e.V.“ bietet Kostenübernahme für Opfer von Straftaten auch für die strafrechtliche Erstberatung an.

## 2. DIE RECHTLICHE BERATUNG VORBEREITEN

Die gemeinsame Vorbereitung einer rechtlichen Beratung kann eine wichtige Unterstützung für Betroffenen sein. Es kann helfen, sich gemeinsam **VOR** der Beratung über nachfolgende Fragen auszutauschen:

- Welche Informationen habe ich bereits und wo habe ich diese her?  
Wie sehr vertraue ich in die Verlässlichkeit der Informationen?  
Möchte ich diese Informationen in der Beratung noch einmal überprüfen?
- Ist mir bekannt, welche Folgen meine Entscheidung(en) in rechtlicher Hinsicht haben kann/können?
- Wo habe ich Unsicherheit/Nachfragen bezüglich rechtlicher Voraussetzungen oder rechtlicher Folgen?
- Welche Informationen brauche ich noch, damit ich eine gute und stimmige Entscheidung für mich treffen kann?

## 3. DIE RECHTLICHE BERATUNG BEGLEITEN

Gleichgültig wie freundlich, empathisch und zugewandt ein\*e juristische Berater\*in sein mag: Die Beratung weckt häufig Erinnerungen an die Tat.

Einige Betroffene sexualisierter Gewalt werden in der rechtlichen Beratung so stark an das Geschehen erinnert, dass sie sich nur schwer konzentrieren können oder wenig aufnahmefähig für die teilweise komplexen, rechtlichen Inhalte sind.

Unterstützer\*innen können Betroffenen anbieten, sie in der rechtlichen Beratung zu begleiten, um als Vertraute\*r emotional zu stützen, Nachfragen zu stellen oder Notizen zu machen.

## 4. DIE RECHTLICHE BERATUNG NACHBEREITEN

Wenn Sie als Unterstützer\*in eine betroffene Person in die rechtliche Beratung begleiten, räumen Sie ausreichend Zeit für ein Nachgespräch ein. Es kann Betroffenen gut tun, die in der Beratung erhaltenen Informationen gemeinsam zu rekapitulieren, Fragen aus der Vorbereitung im Nachgang zur Beratung durchzugehen oder auch einfach nur gemeinsam einen kurzen Spaziergang zu machen.

## Was sollte ich als Unterstützer\*in besser nicht tun?

### KEINE DETAILFRAGEN ZUR TAT STELLEN

Es ist nicht ratsam, wenn Unterstützer\*innen das genaue Geschehen oder alle Details der grenzverletzenden Situation bei den Betroffenen erfragen, bzw. sich erzählen lassen.

Aus juristischer Perspektive werden Unterstützende zu „*Zeug\*innen vom Hörensagen*“, wenn sie Informationen von der betroffenen Person zum Tatgeschehen erhalten.

Zeug\*innen vom Hörensagen sind Zeug\*innen, die eine Aussage dazu machen können, was andere Personen ihnen gegenüber angegeben haben, also in diesem Fall, was die betroffene Person ihr/ihm von dem Tatgeschehen erzählt hat.

Es kommt nicht häufig vor, aber in Fällen schwerer sexualisierter Gewalt kann es theoretisch sein, dass ein\*e Unterstützer\*in nicht nur zu einer Aussage bei der Polizei sondern auch vor Gericht geladen wird. In diesem Fall ist es günstiger, wenn der/die Unterstützer\*in wahrheitsgemäß aussagen kann, nicht über Details der Tat gesprochen zu haben.

## KEINE INFORMATIONEN WEITERGEBEN

Unterstützer\*innen erhalten durch und von Betroffenen, aber auch durch andere, teilweise sehr intime und vertrauliche Informationen.

Mit diesem Wissen sollten Unterstützer\*innen selbstverständlich sorgsam umgehen.

Unterstützer\*innen sollten auf keinen Fall Informationen zur betroffenen und/oder beschuldigten Person, zum Tatgeschehen oder zum Inhalt der rechtlichen Beratung an Dritte weitergeben. Gerüchte, „Tratsch und Klatsch“ entstehen schnell und richten bei allen Beteiligten, insbesondere aber bei den Betroffenen, großen Schaden an.

Es kann schwierig und belastend sein, mit einem solchen brisanten Wissen allein zu bleiben und nichts davon teilen zu dürfen. Dennoch sollten Unterstützer\*innen die erhaltenen Informationen wirklich nicht weitergeben; auch nicht an beste Freund\*innen, Partner\*innen oder andere Dritte. Um sich zu entlasten, können sich Unterstützer\*innen stattdessen bei der Themis Vertrauensstelle oder einer anderen spezialisierten Fachberatungsstelle beraten und/oder psychologisch begleiten lassen. Mitarbeitende aus Beratungsstellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, so dass der Entstehung von Gerüchten vorgebeugt werden kann.

## BETROFFENE NICHT ZUR POLIZEILICHEN VERNEHMUNG BEGLEITEN

Bei einer polizeilichen Vernehmung werden die Personalien aller anwesenden Personen in der Ermittlungsakte aufgenommen. Dies gilt in aller Regel auch für das „Vorgespräch“, in dem der betroffenen Person von den ermittelnden Beamten der Ablauf der Vernehmung erklärt wird. Mit der Aufnahme in die Ermittlungsakte gelangen die persönlichen Daten von Unterstützenden folglich auch an den\*die Strafverteidiger\*in der beschuldigten Person und ggf. an Beschuldigte selbst. Es kann in der Folge geschehen, dass ein\*e Unterstützer\*in von Seiten der Verteidigung als Zeug\*in geladen wird.

In der Aussage als Zeug\*in müssen alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Es kann dann geschehen, dass Unterstützende auch über vertrauliche Gespräche mit der betroffenen Person ausführlich und wahrheitsgemäß berichten müssen.

Um dieses Risiko zu vermeiden ist es wichtig, dass der Name der Unterstützenden möglichst nicht in die Ermittlungsakte gelangt.

Bieten Sie der betroffenen Person stattdessen an, nach der Vernehmung etwas gemeinsam zu unternehmen oder einfach für sie oder ihn da zu sein.

## Unterstützer\*innen als Zeug\*innen für das Geschehen nach der Tat

Unterstützer\*innen wie auch Angehörige, die selbst den Vorfall nicht miterlebt haben, können rechtlich gesehen zu einem späteren Zeitpunkt in eine Zeug\*innenrolle kommen, nämlich zum Geschehen nach der Tat. Unterstützer\*innen können (und müssen im Zweifel) bezeugen, wie die betroffene Person von dem Erlebten berichtet hat, welche Reaktionen die betroffene Person nach der Tat gezeigt hat, oder auch welche Folgen die Tat auf das weitere Leben der Betroffenen hat. In dieser (mittelbaren) Rolle als „Zeug\*in von Hörensagen“ können Unterstützer\*innen theoretisch zu einer Aussage vor einem Strafgericht herangezogen werden.

Hierzu gilt dann das oben Gesagte zur Erscheinens- und Aussagepflicht wie auch die Aussageverweigerungsrechte.

# REFLEXIONSFRAGEN ALS UNTERSTÜTZER\*IN

Wie wichtig ist es mir, dass ich genau weiß, was geschehen ist und warum?

Habe ich eine eigene Haltung zur Frage von Strafanzeige und Beschwerden nach dem AGG?

Wie gehe ich damit um, wenn Betroffene sich nach der Beratung anders entscheiden, als ich es für richtig halte?

Wie sehr bin ich versucht, Details aus dem Geschehenen anderen zu erzählen und warum?

Was kann mir helfen, die erhaltenen Informationen für mich zu behalten?



## 7.4 ZEUG\*INNEN UND UNTERSTÜTZER\*INNEN IM ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT

### PFLICHT ZUM ERSCHEINEN ODER ZUR MITWIRKUNG

Eine Pflicht zum Erscheinen gibt es für Zeug\*innen im AGG nicht. Das heißt, Arbeitgebende können Zeug\*innen nicht dazu verpflichten, im Beschwerdeverfahren auszusagen.

Im AGG werden die Anhörungen im Beschwerdeverfahren jedoch meist im Rahmen von Personalgesprächen durchgeführt, mit der rechtlichen Folge, dass einer entsprechenden Anweisung der Arbeitgebenden nachgekommen werden muss. Zur Teilnahme an einem solchen Personalgespräch können Zeug\*innen jedoch nicht außerhalb der Arbeitszeit oder im Falle von Arbeitsunfähigkeit verpflichtet werden.

### MASSREGELUNGSVERBOT

Dritte, die bei Beschwerdeverfahren gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz als Zeug\*innen aussagen, unterliegen laut §16 AGG wie die Betroffenen selbst dem Maßregelungsverbot. Das bedeutet, dass ihre Aussage nicht zu einer beruflichen Benachteiligung führen darf.

# 8. WO KANN ICH MICH WEITER INFORMIEREN?

## IMPULSE ZUM WEITERLESEN

**Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte**

Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes  
(2019)

**An ihrer Seite. Informationen und Hilfen für Unterstützer/innen, Freunde, Freundinnen und Angehörige von Betroffenen sexualisierter Gewalt**

Bundesverband Frauen-  
beratungsstellen und  
Frauennotrufe –  
Frauen gegen Gewalt (bff)

**Kopf hoch. Das kleine Überlebensbuch. Soforthilfe bei Stress, Ärger und anderen Durchhängern**

Claudia Croos-Müller  
(2011)

**Gemeinsam gegen Sexismus. Maßnahmen gegen Sexismus am Arbeitsplatz, in Kultur und Medien und im öffentlichen Raum**

Europäische Akademie  
für Frauen in Politik und  
Wirtschaft Berlin e. V.  
(2021)

**Die angstfreie Organisation**

Amy C. Edmondson  
(2020)

**Praktische Selbst-Empathie**

Gerlinde Ruth Fritsch  
(2012)

**Ausgangspunkt Selbstfürsorge.  
Strategien und Übungen für den  
psychozialen Alltag**

Hans-Joachim Görge  
& Lydia Hantke  
(2019)

**Wegweiser zur Stabilisierung  
für Betroffene und Zeug\*innen  
von Straftaten und ihre  
Angehörigen**

Opferhilfe Berlin (Hg.)

**Dem Leben wieder trauen.  
Traumaheilung nach sexueller Gewalt**

Ellen Spangenberg  
(2011)

**Das Innere Team in Aktion.  
Praktische Arbeit mit dem Modell**

Friedemann Schultz von Thun  
& Wibke Stegemann (Hg.)  
(2004)

# 9. WOHIN KANN ICH MICH WENDEN? ANLAUFSTELLEN FÜR BETROFFENE UND UNTERSTÜTZER\*INNEN

**IM NOTFALL:** Rettungsdienst 112

## **ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES**

Kostenfreie juristische Beratung  
für alle Branchen und  
Diskriminierungsformen  
Telefon: 030 18555 1855  
Hotline: 0800 546 546 5  
beratung@ads.bund.de  
www.antidiskriminierungsstelle.de

## **ARBEITSKREIS DER OPFERHILFEN FÜR BETROFFENE UND ZEUG\*INNEN**

Informationen zu Opfer- und  
Zeug\*innenrechten bei Straftaten,  
bundesweites Verzeichnis von  
Anlaufstellen  
info@opferhilfen.de  
www.beratungsstellen-opferhilfen.de

## **BFF - BUNDESVERBAND DER FRAUEN-BERATUNGSSTELLEN UND FRAUENNOTRUF**

Bundesweites Verzeichnis von  
Hilfsorganisationen und  
beratenden Anlaufstellen  
info@bv-bff.de  
www.frauen-gegen-gewalt.de

## **BUNDESVERBAND DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH ERKRANKTER MENSCHEN e. V.**

Bundesweites Verzeichnis von  
Selbsthilfegruppen für Angehörige  
u. A. traumatisierter Personen  
www.bapk.de/angebote/selbsthilfe-  
netz-psychiatrie

## **BUNDESWEITE TERMINSERVICE- STELLE DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG**

Vergabe psychotherapeutischer  
Sprechstundentermine  
Telefon: 116 117

**BUNDESWEITES HILFETELEFON  
GEWALT GEGEN FRAUEN**

Fachberatung telefonisch und  
via Sofort-Chat rund um die Uhr  
und in 18 Sprachen  
Hotline: 08000 116 016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
RECHTSMEDIZIN**

Bundesweites Verzeichnis von  
Gewaltschutzambulanzen und rechts-  
medizinischen Untersuchungsstellen  
zur vertraulichen Dokumentation von  
Spuren und Verletzungen  
[www.dgrm.de/arbeitsgemeinschaften/  
klinische-rechtsmedizin/  
untersuchungsstellen](http://www.dgrm.de/arbeitsgemeinschaften/klinische-rechtsmedizin/untersuchungsstellen)

**DIVERSITY ARTS CULTURE**

Konzeptions- und Beratungsstelle  
für Diversitätsentwicklung im  
Kulturbetrieb  
Erstberatung für Institutionen  
und Projekte, Antidiskriminierungs-  
beratung  
[www.diversity-arts-culture.berlin](http://www.diversity-arts-culture.berlin)

**NEBENKLAGE e. V.**

Zusammenschluss von  
Rechtsanwält\*innen zur Beratung  
und Vertretung Gewaltbetroffener,  
Verzeichnis von Rechtsanwält\*innen  
[www.nebenklage-verein.de](http://www.nebenklage-verein.de)

**THEMIS VERTRAUENSSTELLE  
GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG  
UND GEWALT E. V.**

Kostenfreie psychologische und  
juristische Beratung bei sexueller  
Belästigung in der Kultur- und  
Medienbranche  
Hotline: 030 23 63 20 20  
Mo, Mi, Do: 10–12 Uhr  
Mi, Do: 15–17 Uhr  
[beratung@themis-vertrauensstelle.de](mailto:beratung@themis-vertrauensstelle.de)  
[www.themis-vertrauensstelle.de](http://www.themis-vertrauensstelle.de)

Herausgeberin: ©Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V., 2023  
Illustrationen: Fine Heiningen/denken-handeln.com  
Gestaltung: Grit Schmiedl/otyp.de  
Herstellung: Druckerei Rüss/druckerei-ruess.de

Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V., 2023  
Brückenstraße 4  
10179 Berlin  
+49 (0)30 / 236320210  
kontakt@themis-vertrauensstelle.de  
**themis-vertrauensstelle.de**



**[themis-vertrauensstelle.de](https://themis-vertrauensstelle.de)**